

## **An der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover werden sexualisierte Diskriminierung und Gewalt nicht akzeptiert und nicht bagatellisiert!**

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt stellen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein überwiegend tabuisiertes und oftmals unterschätztes Problem dar. Hochschulen als Arbeits- und Ausbildungsstätten sind diesbezüglich leider keine Schutzräume.

Die TiHo fördert die gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der weiblichen und männlichen Beschäftigten und Studierenden. Sie legt Wert auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre, in der die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule mit ihren individuellen Persönlichkeitsgrenzen anerkannt und geachtet werden.

## **Ansprechpersonen**

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Susanne Lindhoff  
Gleichstellungsbüro im TiHo-Tower  
1. Etage, Raum 105  
Tel. +49 511 953-8033  
E-Mail: [gleichstellung@tiho-hannover.de](mailto:gleichstellung@tiho-hannover.de)  
[www.tiho-hannover.de/gleichstellung](http://www.tiho-hannover.de/gleichstellung)

### **Personalrat**

Birgitt Mendig  
Personalrat im TiHo-Tower,  
7. Etage, Räume 720-721 u. 714  
Tel.: +49 511 953-8045 oder 8048  
E-Mail: [personalrat@tiho-hannover.de](mailto:personalrat@tiho-hannover.de)  
<http://www.tiho-hannover.de/interner-tiho-bereich/personalrat>

### **Betriebsarzt**

Dr. med. Michael Glüer  
Tel.: +49 511 953-8150  
E-Mail: [michael.glueer@tiho-hannover.de](mailto:michael.glueer@tiho-hannover.de)

### **Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende (ptb)**

Theodor-Lessing-Haus  
Welfengarten 2c, 30167 Hannover  
Tel.: +49 511 762 -3799  
E-Mail: [info@ptb.uni-hannover.de](mailto:info@ptb.uni-hannover.de)

An jedem letzten Freitag im Monat findet eine Sprechstunde im TiHo-Tower statt:  
1. OG, Raum 109  
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Informationen zum  
Umgang mit sexualisierter  
Diskriminierung und  
Gewalt**

**für alle Studierenden  
und Beschäftigten**



**Stiftung  
Tierärztliche Hochschule  
Hannover**

## Was ist sexualisierte Diskriminierung?

Unter den Begriff der sexualisierten Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes fällt jedes sexuell geprägte Verhalten (sei es direkt oder indirekt, verbal oder non-verbal), das als beleidigend, herabwürdigend, demütigend oder als Gewalt empfunden wird und unerwünscht ist!

Sexualisierte Diskriminierungen erzeugen ein unwürdiges Arbeitsklima. Dies gilt besonders auch für Handlungen, die sich nicht an Einzelne richten, z. B. das Aufhängen von Nacktfotos, das Erzählen obszöner Witze, das Versenden von E-Mails mit sexistischem Inhalt oder das öffentliche Anschauen von pornographischen Bildern im Internet.

Studien belegen, dass fast jede Frau im Laufe ihres Ausbildungs- und Erwerbslebens Formen von sexualisierter Anmache erlebt, z. B. taxierende Blicke, Anstarren und Hinterherpfeifen, scheinbar zufällige Körperberührungen, anzügliche Witze oder konkrete Aufforderungen zu sexuellen Handlungen unter Drohung. Aber auch Männer sind vor derlei Eingriffen in ihre Persönlichkeitssphäre nicht gefeit.

## Unterstützung

Zur vertraulichen Beratung können sich die Betroffenen an die Gleichstellungsbeauftragte, den Personalrat, den Betriebsarzt und Studierende auch an die Psychologisch- Therapeutische Beratungsstelle (ptb) wenden.

Bei massiven tätlichen Übergriffen sollte sofort die Polizei eingeschaltet werden.

Die Ansprechpersonen beraten Sie gerne:

- wenn Sie selbst sexualisierte Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt erfahren haben
- wenn Sie sich nicht sicher sind, ob das Erlebte sexualisierte Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt ist
- wenn Sie sexualisierte Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt beobachtet haben.
- wenn Sie sich unsicher sind ob Sie, bewusst oder unbewusst, selbst andere Personen belästigen
- wenn Sie sich als Führungskraft, Kollegin/Kollege, Kommilitonin/Kommilitone, Freundin/Freund oder wachsame Person über Möglichkeiten der Prävention und Intervention informieren wollen
- wenn Sie Kontaktdaten von Beratungsstellen in Ihrer Nähe benötigen.
- wenn Sie (Früh)formen von sexualisierter Diskriminierung am Arbeitsplatz als psychische Belastung erleben

Auf Wunsch können Sie sich anonym beraten lassen. Die Ansprechpersonen dürfen aufgrund ihrer Schweigepflicht in Ihrer Angelegenheit nur dann aktiv vorgehen, wenn Sie eingewilligt haben.

## Was können Sie tun?

### ... als Betroffene oder Betroffener

Versuche, Übergriffe zu ignorieren, scherzhaft damit umzugehen oder die belästigende Person zu meiden, bringen häufig nicht den gewünschten Erfolg. Erfolgreicher ist in den meisten Fällen eine direktere und offensivere Gegenwehr:

- Verbitten Sie sich jegliche Art von sexualisierten Anzüglichkeiten!
- Notieren Sie sich den Vorfall mit Datum, Namen, Ort und möglichen Zeugen.
- Sagen Sie, dass Sie sich bei einer Wiederholung beschweren werden.
- Beschweren Sie sich!

### ... als Kollegin oder Kollege

- Machen Sie deutlich, dass Sie das übergriffige Verhalten eines Kollegen/einer Kollegin unangemessen finden.
- Wenn sich Betroffene an Sie wenden, ist vor allen Dingen Vertraulichkeit zu wahren.
- Überlegen Sie gemeinsam, welche Personen und Institutionen Sie hier unterstützen können. Nutzen Sie die Kontaktdaten dieses Flyers.
- Sie können sich an Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat oder Betriebsarzt wenden. Alle diese Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

